

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 8. Januar.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Maschinengewehre der Infanterie. — Unsere Rekruten. — Die Verwendbarkeit guter Luftschiffe. — Eidgenossenschaft: Mutationen im Offizierskorps. Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung. Mutationen im Offizierskorps der Kantone Zürich, Bern und Appenzell A. Rh. General Herzog-Stiftung. — Ausland: Frankreich: Grosses Armeemanöver. — Japau: Schanzeug. — Vereinigte Staaten von Amerika: Maxim-Schalldämpfer.

Maschinengewehre der Infanterie.

II.

Die Gefechtsverwendung der den Infanterieregimentern angegliederten Maschinengewehre hängt von den Verhältnissen des einzelnen Falles ab. Soweit die Exerzierreglemente für die Infanterie allgemeine Gefechtsgrundsätze aufstellen, lassen sich demgemäß auch allgemeine Anschauungen über die Gefechtstätigkeit von Maschinengewehren ableiten.

Die Eigenart der Waffe ist ihre konzentriert wirkende Feuerkraft. Wohl verfeuert das Maschinengewehr die gleiche Munition wie das Infanteriegewehr, und bedeuten vier oder sechs Maschinengewehre nicht mehr Feuerkraft als eine kriegsstarke Infanteriekompagnie, aber die in der Maschine begründete bessere Feuerdisziplin setzt die neue Waffe in die Lage, an bestimmten Stellen rascher einen entscheidenden Erfolg zu erringen, als es dem Infanteriefeuer möglich ist. Die Feuerkraft der Maschinengewehre setzt plötzlich mit ganzer Stärke ein, und es ist hier leichter, mit der ganzen Kraft auf eine bestimmte, gewollte Stelle das Feuer zu richten; die eng zusammengehaltene Garbe verspricht rasche entscheidende Wirkung. Diese Eigenschaften der Maschinengewehre treten schon bei den Übungen des Friedens zutage und werden im Krieg den Unterschied zwischen Infanteriefeuer und Maschinengewehrfeuer noch wesentlich vergrössern.

Jene Eigenart der Waffe berechtigt die Auffassung, daraus ein besonderes Instrument in der Hand des oberen Führers zu machen, das ihn in stand setzen soll, jederzeit und überall, rasch

und wirksam einzugreifen. Daneben aber besteht zu Recht die andere Auffassung, jene Eigenart der Waffe lasse sich nutzbringend in allen Gefechtslagen anwenden. Ueber die Frage, ob wir lieber jenes besondere Instrument der oberen Führung durch Schaffung von weniger zahlreichen aber äusserst beweglichen Maschinengewehrformationen besitzen wollen, oder lieber zahlreichere Formationen ohne grössere Bewegungsfähigkeit als die der Infanterie, haben wir uns in unserm vorausgegangenen Artikel ausgesprochen. Zur Begründung unsrer Auffassung soll hier in Kürze hervorgehoben werden, wie den Infanterieregimentern angegliederte Maschinengewehrkompanien verwendet werden können. Wenn im Nachfolgenden Wortwendungen oder ganze Sätze aus unserm oder dem deutschen Infanterie-Exerzierreglement entnommen sind, so geschieht es in der Absicht, nachzuweisen, wie einfach die Maschinengewehrverwendung sich in die Grundsätze über das Infanteriegefecht einreihen lässt.

Im Angriff sind die Maschinengewehre berufen, das Heranarbeiten der Infanterie durch Feuerunterstützung zu erleichtern. Indem die Maschinengewehre im Gefecht kein grösseres Ziel als die Infanterie bieten, und neben gleichzeitig eingesetzten Schützenlinien bei gewandter Geländebedeutung ein schwierig findbares Ziel sind, können sie der Infanterie bis in die vorderste Linie folgen. Dem Infanterieführer unmittelbar unterstellt, vervollständigen sie die gegenseitige Feuerunterstützung der Infanterie mit Hilfe der Eigenart ihres konzentriert wirkenden Feuers.

Wenn für die Angriffsinfanterie kein Unterschied zwischen Neben- und Hauptangriff bestehen soll, müssen die Maschinengewehre auf der ganzen Angriffsfront vorhanden sein.